

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Volksschule

25. April 2023

INFORMATION FÜR SCHULEN

Fachkräftemangel: Rahmenbedingungen und mögliche Massnahmen

Aus demografischen Gründen ist die Volksschule mit einem mehrjährig anhaltenden Mangel an qualifizierten Lehrpersonen sowie Schulleitungen konfrontiert. Obwohl die Studierendenzahlen an den Pädagogischen Hochschulen stabil bis steigend sind und noch eine grössere Anzahl an Studierenden im begleiteten Berufseinstieg im Sommer 2023 mit einem 30-50 % Pensum in den Beruf einsteigen, reicht dies nicht aus, um den Personalbedarf an der Volksschule im Kanton Aargau hinreichend abzudecken.

Der Kanton Aargau misst dieser Herausforderung höchste Priorität zu und intensiviert die 2019 begonnenen Arbeiten zur Entschärfung des Fachkräftemangels an der Aargauer Volksschule. Diese Arbeiten erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden, der PH FHNW und Vertreterinnen und Vertretern der Praxis. Seit dem Sommer 2022 finden die Diskussionen darüber im Rahmen der Task Force "Fachkräftemangel akut"¹ des [Projektes MAGIS](#) statt.

Regelkonforme Handlungsmöglichkeiten

Die kantonalen Gesetze und Verordnungen inkl. Lehrplan und Stundentafeln bleiben auch in der angespannten Lage verbindlich und handlungsleitend. Das Bildungsangebot muss weiterhin so ausgerichtet werden, dass damit eine möglichst grosse pädagogische Wirkung erzielt wird²:

Die Task Force hält folgenden Grundsatz fest: Das schulische Angebot soll sich an den Bildungsrechten der Schülerinnen und Schüler, an der Chancengerechtigkeit, am Lehrplan, an den arbeitsrechtlichen Vorgaben zum Einsatz der Lehrpersonen sowie an der Schul- und Unterrichtsqualität ausrichten.

Die Erlasse finden sich in der [Aargauischen Gesetzessammlung](#), Ausführungsbestimmungen und ergänzende Informationen im [Schulportal](#).

Bei der Besetzung einzelner Fächer gilt es zudem die bfu-Bestimmungen zur Sicherheit für Lehrpersonen und Lernende in folgenden Fächern zu beachten: [Textiles und Technisches Gestalten](#), [Wirtschaft, Arbeit Haushalt](#), [Bewegung und Sport](#). In diesen Fächern sollten unter dem Aspekt der Sicherheit nur Fachpersonen mit einer adäquaten Ausbildung eingesetzt werden.

¹ Mitglieder: BKS (Vorsitz, Fachpersonen), alv, VSLAG, GAV, SCASO, Kantonalkonferenz

² § 1 Grundsatz der [Verordnung über die Ressourcierung der Volksschule](#) vom 20. März 2019 [SAR 421.322]

1. Schulisches Personal gewinnen und halten

Schulen können sich als attraktiven und anspruchsvollen Arbeitgeber sowie als Partner der Ausbildungsinstitute positionieren. Dies mit dem Ziel, geeignetes Personal in der Schule zu halten und neues dazu zu gewinnen.

1.1 Offene Stellen oder Pensen mit verfügbarem Lehrpersonal abdecken

Was	Wie
Lehrpersonen mit kleinen Pensen können motiviert werden, ihr Pensum zu erhöhen	<p>Einsatzmöglichkeiten über die Fach- und Stufengrenzen hinweg in Betracht ziehen.</p> <p>Laufbahnplanung innerhalb der Schule gemeinsam besprechen, Lohnentwicklung aufzeigen.</p> <p>Gemeinsame Vereinbarungen zu Ferienplänen, zur Anstellung im folgenden Schuljahr oder zu Weiterbildungsplänen treffen.</p> <p>Mit der Gemeinde ein kostengünstiges Betreuungsangebot ermöglichen.</p>
Lehrpersonen zu einem befristeten Überpensum bewegen	<p>Auf Modalitäten von Überstunden gemäss § 38d der Verordnung über die Anstellung und Löhne der Lehrpersonen (VALL; SAR 411.211) hinweisen.</p>
Pensionierte Lehrpersonen weiterbeschäftigen oder wiedereinstellen	<p>Weiterbeschäftigung nach dem ordentlichen Pensionsalter ermöglichen, auf vereinfachte Einstufung und Taggeldversicherung ab dem 70. Altersjahr hinweisen.</p> <p>Einsatzmöglichkeiten prüfen: Fach- oder Klassenlehrperson, Teamteaching, Lerncoach klassenübergreifend, Begleitung von neu einsteigenden Lehrpersonen.</p>
Lehrerinnen, nach verlängertem, unbezahltem Mutterschaftsurlaub, zu einem früheren Wiedereinstieg motivieren	<p>Das Pensum den Bedürfnissen entsprechend schrittweise ausbauen.</p> <p>Mit der Gemeinde ein kostengünstiges Betreuungsangebot ermöglichen.</p>
Verfügbarkeit von eingestellten Lehrpersonen erhöhen, Präsenzzeiten vereinbaren	<p>Verfügbarkeit klären, Präsenzzeiten vereinbaren, Arbeitszeiterfassung ermöglichen.</p> <p>Regelungen für Präsenzzeiten vereinbaren.</p>
Mitverantwortung für angehende Lehrpersonen übernehmen	<p>Praxislehrpersonen im Team rekrutieren.</p> <p>Weiterbildung von Lehrpersonen zu "Mentorinnen/Mentoren Begleiteter Berufseinstieg" ermöglichen.</p>

1.2 Studierende in der Praxis ausbilden und anstellen

Was	Wie
Partnerschule der Pädagogischen Hochschule (PH) FHNW werden	Schule verpflichtet sich als Partnerschule und geht eine längerfristige Kooperation mit der PH FHNW ein. Werden Sie als Schule Partnerin der PH FHNW! FHNW
Praxisplätze für Studierende der PH FHNW anbieten	Schule verpflichtet sich, Studierende der PH FHNW Praxisplätze anzubieten. Voraussetzung ist eine Praxislehrperson an der Schule zu haben. Werden Sie als Praxislehrperson Partnerin der PH FHNW! FHNW
neu ausgebildete Lehrpersonen an der PH FHNW und weiteren Pädagogischen Hochschulen rekrutieren	Studierende des letzten Studienjahrs auf das Stellenportal hinweisen. KANTON AARGAU - Stellenportal (talent-soft.com) Stelleninserate an die Pädagogischen Hochschulen senden bzw. auf deren Plattformen publizieren, wie Jobs – students.fhnw.ch oder Stellenportal PHZH - Stellenangebote .
Studierende im begleiteten Berufseinstieg der PH FHNW kennen lernen und rekrutieren	Studierende der Studienvariante Quereinstieg bzw. Bachelor Plus / Master Plus der PH FHNW mit begleitetem Berufseinstieg anstellen. Kanton Aargau Schulportal - Die Schule als Praxisort für angehende Lehrpersonen (schulen-aargau.ch) Kanton Aargau Schulportal - Ressourcen beantragen (schulen-aargau.ch) Ressourcen für das "Mentorat begleiteter Berufseinstieg" als "Härtefall" beantragen, sofern die Schule nicht mehr über genügend Ressourcen verfügt.
Studierende im letzten Studienjahr an der PH FHNW rekrutieren	Kanton Aargau Schulportal - Die Schule als Praxisort für angehende Lehrpersonen (schulen-aargau.ch) Studium bei gleichzeitiger Anstellung" Anstellungsmodalitäten wie Lohnabzug von 5 % beachten

1.3 Neu angestelltes schulisches Personal begleiten

Was	Wie
Lehrpersonen ohne pädagogische Ausbildung begleiten	zeitlich befristetes Coaching beantragen. Kanton Aargau Schulportal - Ressourcen beantragen (schulen-aargau.ch)
eine erfahrene Lehrperson in Anstellung begleitet eine unausgebildete Lehrperson	Der erfahrenen Lehrperson in Anstellung eine Verschiebung, resp. Gewichtung der Berufsfelder ermöglichen.
eine erfahrene Lehrperson in Anstellung begleitet eine im Ausland ausgebildete Lehrperson	Zur Weiterbildung "Praxislehrperson" oder "Mentorin/ Mentor Begleiteter Berufseinstieg" anregen.
eine erfahrene externe Lehrperson begleitet eine unausgebildete Lehrperson	Die erfahrene externe Lehrperson auf kostenlose Beratungs- und Kursangebote des IWB PH FHNW aufmerksam machen
eine erfahrene externe Lehrperson begleitet eine im Ausland ausgebildete Lehrperson	Schulaufsicht bei Bedarf zu schulrechtlichen Rahmenbedingungen beiziehen.

2. Organisatorische Anpassungen

Selbst kurzfristig geplante Massnahmen sollen möglichst so angesetzt werden, dass sie sich auch für eine längere Überbrückungszeit organisieren lassen. Die Handlungsoptionen sind den Voraussetzungen der Schuleinheit gut anzupassen; denkbar sind auch kombinierte Massnahmen.

Was	Wie
Lerngruppenunterricht oder Teamteaching reduzieren, Lerngruppen im Fachunterricht zusammenlegen	(Externe) Fachpersonen und Assistenzpersonen zur Begleitung oder Betreuung einsetzen.
Grosse, mehrklassig geführte Abteilungen (befristet) bilden	Gemäss § 14 Schulgesetz (SAR 401.100), im Einverständnis mit den Lehrpersonen, quartier-, klassen-, schulübergreifend, altersdurchmischtes Lernen (AdL) prüfen. (Externe) Fachpersonen und Assistenzpersonen zur Begleitung oder Betreuung einsetzen.
Abteilungen gemeindeübergreifend zusammenlegen	im Einverständnis der Eltern möglich, Schulgeldverrechnung zwischen den Gemeinden klären (§ 52 Schulgesetz, SAR 401.100; Verordnung über das Schulgeld, SAR 403.151), auswärtigen Schulbesuch erleichtern (§ 53 Schulgesetz, SAR 401.100).
Unterrichtstag (punktuell) neu organisieren, gemeinsamer Unterricht mit mehreren Klassen	Digitale Mittel für Planung und Unterricht einsetzen, in Grossgruppe kurze Einführungssequenzen (aufzeichnen und für Repetitionsphasen nutzen), Einzel-/ Partnerarbeit mit Aufsichtspersonal und verfügbaren Klassen- und Fachlehrpersonen. Klassenübergreifende Singen und Musizieren, einzelne Lektionen in Bewegung und Sport zusammenlegen.

3. Unterstützung durch das Departement Bildung, Kultur und Sport

Die [zuständige Fachperson der Sektion Schulaufsicht](#) kann bei der Planung und Umsetzung der pädagogischen und schulorganisatorischen Massnahmen infolge von nicht besetzten Lehrpersonenstellen unterstützen.

3.1 Notlösungen sind zwingend vorgängig mit der Schulaufsicht zu klären.

Notlösungen sind dann ins Auge zu fassen, wenn für eine regelkonforme Lösung alles unternommen wurde und alle Optionen ausgeschöpft sind. Notlösungen haben immer lokalen Zuschnitt und sollen befristet geplant werden. Notlösungen können von anderen Schulen nicht übernommen werden. Die Abteilung Volksschule setzt alles daran, die Schulen unkompliziert und wirksam zu unterstützen.

Zwingen die Umstände eine Schule solche Lösungen anzugehen, die nicht regelkonform sind, ist die [Schulaufsicht](#) (sa.volksschule@ag.ch) vorgängig zu kontaktieren.

4. Unterstützung durch die PH FHNW, Institut Weiterbildung und Beratung (IWB)

4.1 Schul- und Weiterbildungscoaches für Schulleitungen

Das IWB vermittelt Schul- und Weiterbildungscoaches im Rahmen von [Schulinterne Weiterbildung und Beratung | FHNW](#). Diese unterstützen kostenlos Schulleitungen und Steuergruppen in der Umsetzung von Entwicklungsprozessen innerhalb der Schule. Schul- und Weiterbildungscoaches können auch im Rahmen des Fachkräftemangels eingesetzt werden, um massgeschneiderte Lösungsansätze zu finden und gleichzeitig die Schulentwicklung anzustossen.

4.2 Weiterbildungsberatung für einzelne Lehrpersonen

Das IWB bietet kostenlose individuelle [Weiterbildungsberatung für Lehrpersonen | FHNW](#) mit fachlichem Weiterbildungsbedarf an. Diese Weiterbildungsberatung ist insbesondere für Lehrpersonen zur Begleitung des Berufs- und Wiedereinstiegs zu empfehlen.

4.3 Fachdidaktische Kurzberatungen für einzelne Lehrpersonen

Das IWB bietet kostenlose Kurzberatungen für Lehrpersonen zum Unterricht nach Lehrplan sowie zur Förderung von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf an. Fragen zur Planung und Didaktik des Unterrichts in den Fachbereichen, zum Einsatz von neuen Lehrmitteln, zur Binnendifferenzierung, zum individualisierten Lernen, werden unkompliziert und mit individuellem Zuschnitt beantwortet. Ein Fachteam von Expertinnen und Experten stehen für Kurzberatungen zur Lern-, Begabten- oder Sprachförderung sowie zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Behinderungen zur Verfügung.

[Fachdidaktische Kurzberatung | FHNW](#)

[Kurzberatung – Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Bildungsbedarf | FHNW](#)